



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/020/2019 / öffentlich**

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und Erteilung der Entlastung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der vorgelegten Form beschlossen und gleichzeitig wird dem Bürgermeister zu diesem Jahresabschluss Entlastung erteilt.
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wurde mit Datum vom 22. Februar 2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt.

Die Prüfung dieses Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erfolgte in der Zeit vom 19.03.2018 bis zum 09.05.2018. Der Bericht über die Prüfung liegt vor seit dem 15.11.2018.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht am Ende zusammenfassend fest:

„Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse dargelegt.“

Insgesamt ist festzustellen, dass

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und*
- *das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.“

Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters nicht erforderlich, da keine Beanstandungen vorliegen.

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.582.696,36 € ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 493.738,85 € ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Jahresabschluss 2015

Jahresabschluss 2015 Schlussbericht RPA 2018-11-05

Bürgermeister